

Selbstbestimmung vs. Sexismus

Das Selbstbestimmungsgesetz in der Diskussion

Der Bundestag hat am 12. April in abschließender Lesung das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) verabschiedet. Trans-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen sollen künftig die Möglichkeit haben, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen im Personenstandsregister durch eine einfache Erklärung beim Standesamt ändern zu lassen.

Laut Bundesfamilienministerin Lisa Paus sei der 12. April ein guter Tag für nichtbinäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen in Deutschland. „Mehr als 40 Jahre lang wurden Betroffene durch das Transsexuellengesetz diskriminiert. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz ist endlich

Schluss damit“, so Paus. Das neue Gesetz, das zum 1. November in Kraft tritt, löst das Transsexuellengesetz (TSG) aus dem Jahr 1980 ab. Das TSG gilt als entwürdigend, überholt und wurde vom Bundesverfassungsgericht in wesentlichen Teilen bereits für verfassungswidrig erklärt.

DIE ÄNDERUNGEN

Künftig müssen Trans-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen kein gerichtliches Verfahren mehr durchlaufen, um ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen im Personenstandsregister ändern zu lassen. Für Minderjährige bis 14 Jahre sollen die Sorgeberechtigten die Änderungserklärung abgeben können. Die Erklärung des

gesetzlichen Vertreters bedarf zudem des Einverständnisses des Kindes, wenn es das fünfte Lebensjahr vollendet hat und kann nur in Anwesenheit der minderjährigen Person beim Standesamt abgegeben werden. Minderjährige ab 14 Jahre sollen die Änderungserklärung selbst abgeben können. Deren Wirksamkeit soll allerdings die Zustimmung der Sorgeberechtigten voraussetzen. Eltern sollen die Möglichkeit haben, in der Geburtsurkunde ihrer Kinder „Elternteil“ anstelle von „Vater“ oder „Mutter“ eintragen zu lassen.

Um Personen vor einem Zwangsouting zu schützen, soll es - ähnlich wie im geltenden Recht - weiterhin verboten sein, frühere Geschlechtseinträge oder

Vornamen auszuforschen und zu offenbaren. Für den Zugang zu geschützten Räumen soll sich durch das Selbstbestimmungsgesetz nichts ändern. Es lässt das private Hausrecht und die Vertragsfreiheit unberührt.

DIE DISKUSSION

Viele Transaktivisten haben für das SBGG gekämpft und begrüßen dessen Verabschiedung. Kritik am SBGG wird u.a. von feministischer Perspektive formuliert. Im folgenden stellen wir diese beiden Positionen gegenüber. Die Osterholzer Transaktivistin Ilka Christin Weiß verteidigt das Gesetz, die Feministin und Queertheorie-Kritikerin Chantalle El Helou formuliert eine Kritik am SBGG.

Es bringt Betroffenen Erleichterung

Eine Verteidigung des SBGG von Transaktivistin Ilka Christin Weiß.

Es ist geschafft. Der Bundestag hat am 12. April das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) verabschiedet, das das 40 Jahre alte Transsexuellengesetz (TSG) ablöst. Das Bundesverfassungsgericht hat in etlichen Entscheidungen viele Paragrafen des Transsexuellengesetz, die Grundrechte verletzen, abgeschafft. Zuletzt 2011 die Vorschrift, dass sich Personen operativ sterilisieren lassen mussten, wenn sie eine Änderung des Personenstands beantragten.

Mit dem neuen Gesetz werden Kernforderungen der Selbstvertretungsorganisation von trans* Personen erfüllt. Auch wir als SHG Trans*NET OHZ haben uns mit Forderungen für eine Reform eingebracht und nahmen 2016 an einer Fachtagung im Bundesfamilienministerium teil. Bereits zu dieser Zeit lag ein neuer Gesetzentwurf vor und die Trans*Community hegte die Hoffnung auf eine schnelle Umsetzung. Dennoch dauerte es acht Jahre bis zu einer Neuregelung. Jahre, die für trans* Personen eine Leidensverlängerung bedeuteten, denn nach den Regelungen des TSG waren für eine Personenstandsänderung zwei psychiatrische Gutachten und ein Gerichtsverfahren notwendig, das hohe Kosten verursachte. Nicht selten wurden für



Foto: pivo

Ilka Christin Weiß hat die Selbsthilfegruppe Trans*NET OHZ gegründet. Zuletzt hat sie ein Buch über ihr Leben geschrieben: „Von einem Leben als Mann - zu einem Leben als Frau“.

das langwierige Verfahren Beträge ab 1.600 Euro fällig. Das bedeutete eine hohe psychische Belastung für trans* Personen, deren Personaldokumente zudem nicht mit der Geschlechtsidentität und dem Geschlechtsausdruck übereinstimmten. Folgen waren ein Dauerouting in Schule, Arbeitsplatz, beim Arzt oder in der Öffentlichkeit. Daraus resultiert ein 10fach höheres Suizidrisiko von trans *Personen gegenüber der Normalbevölkerung. Welche Erleichterungen bringt das neue Gesetz und warum wurde es von konservativen und rechten Kreisen so heftig

„Verfügbare Studien weisen darauf hin, dass trans* Personen eine der vulnerabelsten Minderheiten der Gesellschaft sind.“

bekämpft und warum wurden so viele Fehlinformationen verbreitet? Als Leiter*in einer Selbsthilfegruppe, die seit mehr als 10 Jahren trans* Personen und ihre Angehörigen berät, begrüße ich das neue Gesetz und vor allem deren Kernregelungen, denn ich kenne das Leid der betroffenen Personen auch aus eigenem Erleben. Verfügbare Studien weisen

darauf hin, dass trans* Personen eine der vulnerabelsten Minderheiten der Gesellschaft sind und es leitet sich aus dem Recht auf Selbstbestimmung her, dass sie in ihren Rechten endlich gestärkt werden.

Das SBGG regelt keine medizinischen Behandlungen, sondern u. a. die Vornamens- und Personenstandsänderung, die von volljährigen Personen ohne Begutachtung beim Standesamt nach vorheriger dreimonatiger Anmeldung abgegeben werden kann. Diese kann nach Jahresfrist wieder rückgängig gemacht werden, was nicht bedeutet, dass trans* Personen jedes Jahr ihr Geschlecht „wechseln“, wie

in hässlichen Kommentaren behauptet wird. Diese Möglichkeit gab es bereits im TSG, wurde aber nur von einer kleinen Minderheit in Anspruch genommen. In meiner langen Beratungspraxis kam das einmal vor, ist also eine seltene Ausnahme. Von daher begrüße ich die neuen Regelungen.

Das trägt dazu bei, dass die geschlechtliche Konnotation von Verhaltensweisen und damit sexistische Stereotype nicht mehr hinterfragt werden. Das wird am Beispiel der Nichtbinarität deutlich: Um dazwischen zu sein, braucht es zwei Pole. Diese Pole werden jedoch nicht als körperliche angesehen, sondern als Pole des Geistes, eben der männlichen und weiblichen Identität. Die Einordnung im geschlechtlichen Dazwischen basiert auf der Vorstellung einer idealen Männlichkeit auf der einen und einer idealen Weiblichkeit auf der anderen Seite. Damit einher geht auch der Glaube, es gäbe tatsächlich konkrete Menschen, die ideal männliche Männer und ideal weibliche Frauen seien: Die Nichtbinarität basiert auf dem Glaube an konkret gelebte Binarität. All jenen, die also keine Änderung ihres Geschlechtseintrags oder ihres Namens vornehmen, wird damit zwangsläufig unterstellt, mit den sexistischen Idealen d'accord zu sein. Das SBGG betrifft damit anders als behauptet tatsächlich jeden Menschen: Es tätigt implizit eine Aussage darüber, wie sich Geschlecht allgemein ausgestaltet, nämlich als Identität und erweist sich damit als in Übereinstimmung mit esoterisch-sexistischen Geschlechtervorstellungen.



Foto: eeh

Chantalle El Helou ist Politikwissenschaftlerin. Sie hält Vorträge zur Kritik der Queertheorie und zuletzt ist von ihr der Essay: „Vom Queersexismus zur Emanzipation“ erschienen.

Menschenrecht ist. Bei den transgeschlechtlichen und nicht-binären Menschen stimme ich nicht, sondern lediglich darüber, wie es sich ausdrückt. Unterstellt wird damit, dass Geschlechtsidentität ein allgemeines, auf alle Menschen zutreffendes Phänomen ist; jeder Mensch besäße eine Geschlechtsidentität, die existenzieller Teil seines Lebens und deren Anerkennung damit ein

„Die Geschlechtlichkeit wird ins tiefste Innere verlagert, aber auch alles Innerliche - jede Regung - gilt als geschlechtlich.“

EU WAHL 2024

Was habe ich mit Europa zu tun?

Am 9. Juni wird das Europäische Parlament neu gewählt. Gemeinsam mit **CORRECTIV beantwortet der ANZEIGER** in einer 7-teiligen Serie die wichtigsten Fragen zur EU-Wahl: Welche Themen eine Rolle spielen und welchen Einfluss Europa auf unser Leben hat. **Teil 1: Was die EU für jede Bürgerin und jeden Bürger bedeutet.**

WAS BRINGT MIR DIE EU?

Mit Europa ist es ein bisschen weniger wie mit der Gesundheit: Die wenigsten Menschen denken jeden Tag daran, wie toll es ist, gesund zu sein - sie haben sich einfach daran gewöhnt. Auch die Vorteile der EU kommen einem nicht jeden Tag in den Sinn. Schließlich gibt es die Union seit beinahe 70 Jahren - wenn man die Vorläufer-Organisation mal mitrechnet. Was man davon hat, fällt deshalb im Alltag kaum noch auf. Der wohl größte Erfolg der EU: Frieden. Über Jahrhunderte herrschte in Europa fast immer irgendwo gerade Krieg, lange Phasen des Friedens waren selten. Seit es die EU gibt, hat aber noch nie ein EU-Land gegen ein anderes EU-Land gekämpft. Einer der Gründe: Die EU hat den Handel zwischen den Staaten sehr viel einfacher gemacht - wer miteinander Geschäfte macht, bringt sich nicht gegenseitig um. Ein weiterer Pluspunkt: Viele Dinge des Alltags werden europaweit geregelt. Für Unternehmen gelten in ganz Europa die gleichen Vorschriften. Die Ladekabel für Smartphones sind demnächst einheitlich, die Roaming-Gebühren beim Telefonieren sind es bereits, und was auf Lebensmittelpackungen über die Inhaltsstoffe stehen muss ebenso. Man darf außerdem von einem EU-Land in ein anderes ziehen und muss dafür nicht um Erlaubnis oder ein Visum fragen.

wenn die extremen Europagegner mehr werden, dann kann die ganze europäische Idee ins Wackeln geraten. Besonders schlaue wäre das nicht. Die Wirtschaft in Deutschland zum Beispiel lebt davon, Waren ins Ausland zu verkaufen - und zwar überwiegend in die EU. Wenn das schwieriger wird, dann wirkt sich das direkt auf Arbeitsplätze in Deutschland aus.

WELCHE ROLLE SPIELT DAS EU-PARLAMENT?

Das Europäische Parlament ist mächtig - aber nicht so mächtig wie etwa in Deutschland der Bundestag. Anders als der Bundestag kann das Parlament etwa nicht alleine den Haushalt bestimmen. Wie viel Geld wofür ausgegeben wird, entscheidet das Parlament zusammen mit den Regierungschefs der Staaten. Wenn es hart auf hart kommt, könnte das Parlament die Kommission - also die EU-Regierung - auch zum Rücktritt zwingen. Wenn EU-weite Regeln eingeführt werden, dann muss das Parlament zustimmen. Das können Umweltschutzrichtlinien sein. Oder zum Beispiel die Regelung, dass neue Handy-Ladegeräte in Europa demnächst einheitliche Stecker haben müssen. Das wurde vom Europäischen Parlament Ende 2022 beschlossen und soll zu deutlich weniger Elektroschrott führen. Das EU-Parlament muss außerdem zustimmen, wenn die Union internationale Verträge abschließt. Dazu zählt auch die Frage, ob ein neues Mitglied aufgenommen wird.

WARUM IST DIE EUROPAWAHL WICHTIG?

An einer Europawahl nehmen in der Regel weniger Menschen teil als bei Bundestagswahlen. Eine Europawahl fühlt sich weniger wichtig an. Das hat einen Nachteil: Wenn die Gleichgültigen zu Hause bleiben, fallen die Extremen stärker ins Gewicht. Schon jetzt sind im Europäischen Parlament viele Parteien vertreten, die mit Europa gar nicht so viel am Hut haben. In einigen Ländern, zum Beispiel in Ungarn oder Italien, stellen diese Parteien sogar die Regierung. Im EU-Parlament sitzen 705 Abgeordnete, davon gehören etwa ein Fünftel den beiden dezidiert europaskeptischen und nationalistischen Fraktionen an. Noch sind das zu wenige, um für Europa gefährlich zu sein - auch sind sie sich in den verschiedenen Staaten gar nicht immer einig. Aber

Ansbert Kneip

NÄCHSTE FOLGE: WAS DAS EU-PARLAMENT ENTSCHEIDEN KANN

INVESTIGATIV. UNABHÄNGIG. NON-PROFIT

CORRECTIV ist ein gemeinwohlorientiertes Medienhaus. Wir setzen uns mit Journalismus, Medienbildung und Technik für eine starke Demokratie ein. Als vielfach ausgezeichnetes Non-Profit-Medium beleuchten wir Missstände, checken Fakten und vermitteln Argumente und Methoden für alle, die ihre Umwelt mitgestalten wollen **Mehr unter: correctiv.org**

Abfallentsorgung im Landkreis Osterholz

Container-Service

Tel. 04791/96 44-200
www.aso-ohz.de

Prof. Dr. Jesgarzewski & Kollegen Rechtsanwälte

Wir suchen zum 01.08.2024 oder per sofort eine(n) **Auszubildende(n) zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w/d)**

Sie haben Interesse an einer spannenden Ausbildung in einem wachsenden und aufstrebenden Team?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Prof. Dr. Jesgarzewski & Kollegen Rechtsanwälte
Lange Straße 3
www.drjesgarzewski.de

27711 Osterholz-Scharmbeck
info@drjesgarzewski.de